

AMTLICHE PUBLIKATION

**Unterschutzstellung Wohnhaus 'Rechberg 13', Rechberg 13, 8824 Schönenberg,
Kat.-Nr. SO3240 (Assek.-Nr. 7228, Inv.-Nr. 41)**

Der Stadtrat der Stadt Wädenswil hat am 13. Dezember 2021 beschlossen:

1. Das Wohnhaus 'Rechberg 13' (Assek.-Nr. 7228), Rechberg 13 auf Kat.-Nr. SO3240 ist ein Schutzobjekt im Sinne von § 203 Abs. 1 lit. c PBG darf nicht abgebrochen werden und wird gemäss verwaltungsrechtlicher Verfügung unter Schutz gestellt.
2. Bis zum Eintritt der Rechtskraft dieses Beschlusses dürfen ohne Zustimmung des Stadtrats keine tatsächlichen baulichen Massnahmen am Gebäude Assek.-Nr. 7228 vorgenommen werden.

Der Stadtratsbeschluss kann während der Rekursfrist bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3, eingesehen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Stadtrat Wädenswil

Veröffentlichung am Freitag, 14. Januar 2022

Ende öffentliche Auflage am 13. Februar 2022

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 7. Januar 2022

Jeannine Zeller, Leiterin Bewilligungen